

Prof. Dr. Frank Maschmann, Universität Regensburg / Karlsuniversität zu Prag

## Interessenausgleich und Sozialplan in der Beschäftigungskrise

07.07.2026: 10:00 bis ca. 15:30 Uhr, **Bescheinigung** nach § 15 FAO für FA Arbeitsrecht

**Die deutsche Wirtschaft steht vor strukturellen Herausforderungen. Die Digitalisierung aller Lebensbereiche verändert die Arbeitswelt massiv.** Der Umbau zu einer emissionsarmen Industrie tut ein Übriges. Jahr für Jahr steigt die Zahl der Arbeitsplätze, die automatisierungsbedingt entfällt. Bei anderen werden sich die Anforderungsprofile so entscheidend verändern, dass Arbeitnehmer weitergebildet werden müssen. Viele dieser Betriebsänderungen sind mitbestimmungspflichtig.

**Das Seminar** greift die aktuellen Entwicklungen im Lichte der höchstrichterlichen Rechtsprechung auf und gibt Hinweise zum Umgang mit den vorgeschriebenen Verfahrensabläufen und zur Gestaltung von Interessenausgleichsvereinbarungen und Sozialplänen.

### I. Wann sind Interessenausgleich und Sozialplan erforderlich?

1. Teilweise und vollständige Stilllegung von Betrieben
2. Ausgliederung und Spaltung von Betrieben, Outsourcing
3. Betriebsverlegung, auch ins Ausland
4. Grundlegende Änderungen von Betriebsorganisation, Arbeitsmethoden, Fertigungsverfahren
5. Exkurs: erzwingbare Mitbestimmung bei der Weiterbildung

### II. Unterrichtungs- und Beratungspflicht

1. Betriebsrat oder Gesamtbetriebsrat – wer ist worüber zu informieren?
2. Konsultationsverfahren bei Massenentlassungen vor Anzeige bei der Arbeitsagentur
3. Der richtige Zeitpunkt für die Unterrichtung
4. Welche Unterlagen kann der Betriebsrat verlangen?

### III. Ablauf der Beratungen

1. Umgang mit Störquellen
2. Hinzuziehung externer Berater (Rechtsanwälte, Gewerkschaftsbeauftragte): Voraussetzungen, Kosten, Teilnahme an den Beratungen
3. Erfolgreiche Verhandlung vor der Einigungsstelle
4. Sanktionen bei mangelhafter Beteiligung: gerichtliche Unterlassungsverfügung und Nachteilsausgleich

### IV. Der Interessenausgleich

1. Inhalt, Form, Rechtswirkungen
2. Auswahlrichtlinien und Namenslisten
3. Übergangs- und Restmandat des Betriebsrats

### V. Der Sozialplan

1. Erzwingbarer und nicht erzwingbarer Sozialplan
2. Grenzen der Regelungsbefugnisse und gerichtliche Überprüfbarkeit
3. Abfindung im Sozialplan: Höchstdotierung, Berechnungsformeln, übergangene und von Sozialplanleistungen ausgeschlossene Mitarbeiter
4. Qualifizierungs- statt Abfindungssozialplan?
5. Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaften als Sozialplanleistung?
6. Fördermöglichkeiten der Arbeitsagentur nach SGB III
7. Änderung und Kündigung von Sozialplänen

### Prof. Dr. Frank Maschmann

- Inhaber des Lehrstuhls für Bürgerliches Recht und Arbeitsrecht an der Universität Regensburg
- Wiss. Leiter der dortigen Weiterbildungsstudiengänge LLM Compliance, LLM HRM und LLM Legal Tech
- seit 2016 Gastprofessor an der Karlsuniversität Prag
- Autor zahlreicher arbeits-, datenschutz-, sozial- und zivilrechtlicher Aufsätze und Kommentierungen u.a. im Maschmann/Sieg/Göpfert, Vertragsgestaltung im Arbeitsrecht, 4. Aufl. 2025, im BetrVG-Kommentar "Richardi", 17. Aufl. 2021 und im DS-GVO-Kommentar "Kühling/Buchner", 4. Aufl. 2024

**Teilnahmegebühr** Live-Online-Intensiv-Seminar (5 Fortbildungsstunden):

DAV-Mitglieder: € 225,00 zzgl. MwSt (= € 267,75), Nichtmitglieder: € 280,00 zzgl. MwSt (= € 333,20)

**Hinweise** siehe nächste Seite →

**Veranstalter:**

MAV GmbH, Nymphenburger Str. 113 / 2. OG  
80636 München

**Live-Online-Teilnahme**

Wir verwenden die Webinar-Software edudip next, die technisch stabil, webbasiert und ohne vorherige Installation einsatzbereit ist. Sie wird in Deutschland entwickelt und betreut. Daten und Software werden in europäischen Rechenzentren gehostet und unterliegen somit dem europäischen Datenschutz. Zur Sicherung der (Tele-)Kommunikationsverbindungen verwendet edudip modernste Technik und Standards.

**Die Interaktion mit dem Referenten** und der Teilnehmer untereinander ist durch die Chatfunktion möglich. Auf Wunsch ist die Zuschaltung mit Mikrofon und/oder Kamera möglich.

**Ihre Anwesenheitsdauer** wird von der Webinar-Plattform automatisch dokumentiert. Bei Seminaren mit ausgewiesenen FAO-Stunden werden Sie zusätzlich im Chat mehrfach um aktive Rückmeldung gebeten um Ihre durchgängige Anwesenheit zu bestätigen. Beide Informationen werden zur Erstellung der Teilnahmebestätigung ausgewertet.

**Ablauf**

Nach Ihrer Anmeldung bei uns erhalten Sie am Tag vor der Veranstaltung eine Einladungs-E-Mail aus der Webinar-Software. Mit dem

darin enthaltenen Link „Jetzt für das Webinar anmelden“ registrieren Sie sich bitte durch Eingabe Ihres Vor- und Zunamens auf der Plattform. Anschließend erhalten Sie eine Bestätigungs-E-Mail mit dem für Sie persönlich bestimmten Zugangs-Link, der von Beginn bis zum Ende der Veranstaltung funktioniert. Sie können ihn beliebig oft öffnen und schließen, nur nicht auf mehreren Geräten gleichzeitig.

**Technische Voraussetzungen****Sie benötigen**

- PC oder Laptop mit Lautsprecherfunktion oder Headset
- stabile Internetverbindung (empfohlen mind. 6.000 DSL)
- aktueller Browser, der HTML5 (Web-RTC) unterstützt, wie Mozilla Firefox, Google Chrome, Microsoft Edge oder Safari auf Ihrem lokalen Gerät (nicht über VPN oder Datev)

**Wichtiger Hinweis:**

VPN-Verbindungen und firmeneigene Netzwerkeinstellungen können die Übertragung blockieren. Bei Schwierigkeiten trennen Sie bitte die VPN-Verbindung oder/und wählen Sie ein freies Netzwerk.

Die Einwahl über ein mobiles Gerät (Tablet, Smartphone) empfehlen wir nicht, da der Bildschirm in der Regel nicht groß genug für die Darstellung aller Inhalte ist und Ihnen damit möglicherweise keine Chatfunktion zur Verfügung steht, mit der Sie aktiv mitarbeiten können.

**Anmeldung**

per E-Mail [info@mav-service.de](mailto:info@mav-service.de) oder **Fax 089 55263398** (MAV GmbH)

Beruf/Titel

Name/Vorname

Kanzlei/Firma

Straße

PLZ/Ort

Telefon

Fax

E-Mail

Ich bin Mitglied des DAV  ja  nein Mitglieds-Nr. (wenn bekannt)

Rechnung an  mich  die Kanzlei MAV-Seminarvorschau bitte  digital  gedruckt

**Ich melde mich unter Anerkennung Ihrer Teilnahmebedingungen** (→ Seite 2) **an für das Seminar**

<input type="checkbox"/> 0	Maschmann, Interessenausgleich und Sozialplan in der Beschäftigungskrise	07.07.26	10:00 Uhr	€ 267,75 (€ 333,20)*
----------------------------	--	----------	-----------	----------------------

\*) Preise inkl. MwSt. **für DAV-Mitglieder** (für Nichtmitglieder)

**MAV GmbH**, ein Unternehmen des Münchener Anwaltvereins e.V.

Sitz: München, Gerichtsstand: München, Amtsgericht München, HRB 152 648, Geschäftsführerin: Angela Baral

## Teilnahmebedingungen

**Anmeldungen** werden mit Eingang der schriftlichen Anmeldung verbindlich. Die Plätze bei allen Seminaren sind begrenzt. Es gilt die Reihenfolge der Anmeldungen. **Die Übertragung der Teilnahmeberechtigung** ist möglich, sofern uns Name, E-Mailadresse und Anschrift des Ersatzteilnehmers umgehend mitgeteilt werden. Macht der Anmelder von seinem Übertragungsrecht keinen Gebrauch, ist die Teilnahmegebühr auch dann zu zahlen, wenn der Anmelder seine Anmeldung zurückzieht oder am Seminar nicht teilnimmt.

**Das Online-Seminar mit Live-Teilnahmemöglichkeit** steht den registrierten Teilnehmern ab dem genannten Veranstaltungsbeginn zur Verfügung. Die Schaffung der erforderlichen technischen Voraussetzungen zur Nutzung des Angebotes – insbesondere stabile Verbindung zum Internet, Verwendung eines aktuellen Internetbrowsers sowie ein funktionsfähiger Lautsprecher – obliegt den Teilnehmern.

**Bei Absagen** länger als zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn wird lediglich eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von € 25,00 zzgl. MwSt. in Rechnung gestellt.

**Änderungen:** Wird das Seminar kurzfristig abgesagt oder verschoben, sind Ansprüche daraus ausgeschlossen.

**Bezahlung:** Nach dem Seminar erhalten Sie von uns eine Rechnung. Bitte bezahlen Sie erst nach Erhalt der Rechnung.

**Bescheinigung:** Die Teilnehmer erhalten für Seminare mit ausgewiesenen Fachanwaltsstunden für Ihre vollständige, mit Ihrer Unterschrift (bei Live-Online-Seminaren zusätzlich in der Chatfunktion abgefragten) bestätigten Teilnahme eine Bescheinigung zur Vorlage gemäß § 15 FAO. Bei Live-Online-Seminaren ist die Interaktion der/des Referierenden mit den Teilnehmenden sowie der Teilnehmenden untereinander während der Dauer der Veranstaltung sichergestellt. Der Nachweis der durchgängigen Teilnahme nach § 15 Abs. 2 FAO wird erbracht. Die abschließende Entscheidung über die Anerkennung ist der zuständigen Anwaltskammer vorbehalten.

## Fragen, Wünsche

**MAV GmbH**  
**Telefon** 089 55263237  
**E-Mail** [info@mav-service.de](mailto:info@mav-service.de)  
**Web** [www.mav-service.de](http://www.mav-service.de)